MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 27. September 2026

Gemeinsame Medienmitteilung SVP, EVP und EDU

Die Zürcher Stimmberechtigten haben entschieden: Pflegeheime und Spitäler werden künftig gezwungen, assistierten Suizid in ihren Institutionen zu dulden. SVP, EVP und EDU bedauern das Ergebnis, aber sie respektieren diesen demokratischen Entscheid. Sie wollen sich nun dafür einsetzen, dass das neue Recht sorgfältig, verhältnismässig und mit Respekt vor den betroffenen Menschen umgesetzt wird.

Die drei Parteien haben sich im Abstimmungskampf gegen eine gesetzliche Duldungspflicht ausgesprochen. Für sie stand dabei nie die persönliche Entscheidung eines Menschen am Lebensende infrage. Im Zentrum standen vielmehr die Frage der institutionellen Freiheit, der Schutz von Menschen, die bewusst einen Ort ohne assistierten Suizid wählen möchten, sowie die Gewissensfreiheit der Mitarbeitenden. Die Zürcher Stimmberechtigten haben diese Fragen anders gewichtet. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren.

Die Abstimmung beendet die politische Auseinandersetzung über die grundsätzliche Frage. Sie beantwortet jedoch noch nicht alle praktischen Fragen der Umsetzung. Alle privaten Pflegeheime und alle Spitäler müssen künftig allen Sterbehilfeorganisationen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Für diese Sterbehilfeorganisationen gibt es weiterhin keine Zulassungs- und Qualitätskriterien. Neue Tötungsmethoden wie «Sterbekapseln» oder «Todeskragen» können künftig zwangsläufig zu neuen Konflikten führen. Die drei Parteien erwarten vom Regierungsrat klare Vorgaben. Verantwortlichkeiten und Abläufe müssen eindeutig geregelt sein.

Für SVP, EVP und EDU bleibt deshalb entscheidend, dass aus der gesetzlichen Duldungspflicht keine persönliche Mitwirkungspflicht für Mitarbeitende entsteht. Pflegende, Ärztinnen und Ärzte sowie alle Mitarbeitenden müssen sich darauf verlassen können, dass ihre persönliche Haltung und ihr Gewissen respektiert werden.

Heinz Kyburz, Präsident EDU Kanton Zürich und alt Kantonsrat:

> *«Aus unserer Sicht bestand kein ausgewiesener Handlungsbedarf: Assistierter Suizid war bereits in über 90 % aller Zürcher Pflegeheime möglich. Deshalb haben wir die gesetzliche Duldungspflicht als unnötigen Zwang kritisiert.»*

Markus Schaaf, EVP-Kantonsrat und Geschäftsführer eines privaten Pflegeheims:

> *«Wir haben für unsere Überzeugung gekämpft und wir stehen auch nach der Abstimmung dazu. Jetzt geht es darum, das Gesetz so umzusetzen, dass die Würde und die Gewissensfreiheit aller Beteiligten geschützt bleiben.»*

Lorenz Habicher, SVP-Kantonsrat und Gesundheitspolitiker:

> *«Ein Spital hat in erster Linie den Auftrag, zu behandeln, zu lindern und zu begleiten. Gerade deshalb braucht es bei der Umsetzung der Duldungspflicht klare Grenzen und einen besonderen Schutz für das Personal.»*

Besonderes Gewicht legen SVP, EVP und EDU weiterhin auf Palliative Care, Suizidprävention und eine gute Begleitung von Menschen am Lebensende. Ein würdevoller Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen umfasst mehr als die Frage des assistierten Suizids und Zwang für die Institutionen.

Kontakt für Rückfragen:

Markus Schaaf, EVP / markus@schaaf.ch / 052 396 44 55
Lorenz Habicher, SVP / lhabiche@gmx.ch / 079 346 09 94
Heinz Kyburz, EDU / heinz.kyburz@edu-zh.ch / 076 477 26 49